

E-check Vorschrift nach BGV A3 und VDE 0100

Elektrische Anlagen- und Betriebsmittelprüfung nach BGV A3, DIN VDE 0701, VDE 0702

Die gesetzlichen Anforderungen

Die Prüfungen von Arbeitsmitteln waren bisher in unterschiedlichen Vorschriften starr festgelegt. Seit Oktober 2002 ist diese Vielzahl von unterschiedlichen Regelungen in der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) zusammengefasst. Im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung muss der Arbeitgeber nun selbst ermitteln, welche seiner Arbeitsmittel prüfbedürftig sind. Dabei hat er sowohl die Fristen für die Prüfungen zu bestimmen als auch die Qualifikation der jeweiligen Prüfer (Elektrofachkraft) festzulegen. Bei diesen Festlegungen muss er sich am so genannten „Stand der Technik“ orientieren. Für den Arbeitgeber bedeutet dies zwar einen größeren Freiraum bei der Gestaltung des betrieblichen Arbeitsschutzes, gleichzeitig aber auch eine größere Eigenverantwortung mit allen daraus folgenden Konsequenzen.

Ihre Sicherheit ist unser Anliegen

Seit dem 01.04.1979 ist die Wiederholungsprüfung aller Elektrogeräte und Elektroanlagen in Ihrem Betrieb nach BGV A3 Pflicht. Die Prüfungen werden auf Grundlage der Unfallverhütungsvorschrift BGV A3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ der Berufsgenossenschaften durchgeführt.

Die Prüfung der Geräte soll Sie vor der Haftung bei Unfällen, verursacht durch defekte Elektrogeräte, und damit vor immensen wirtschaftlichen Schäden schützen. So z.B. schließen Brandschutzversicherungen eine Haftung aus, wenn Ihre Betriebsstätte oder Teile davon, durch einen Brand zerstört werden, der von einem nicht geprüften Elektrogerät verursacht wurde!

Die Berufsgenossenschaften schließen ebenfalls eine Haftung aus, wenn Personen durch ein solches ungeprüftes Gerät dauerhaft zu Schaden oder gar zu Tode kommen, und können bei Verstößen (Ordnungswidrigkeit) gegen solche Unfallverhütungsvorschriften diese mit einer Geldbuße bis zu 10.000,-- € ahnden. Der Gesetzgeber hat diese Vorschrift in das siebte Sozialgesetzbuch (SGB VII) übernommen (§ 209 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII).

Um Schadensfälle zu vermeiden, lassen Sie Ihre Geräte von unserem Fachbetrieb prüfen! Der Nachweis der Prüfung entbindet Sie von der Haftung. Die Kosten für eine Prüfung sind weitaus geringer als die Kosten für die Haftung bei einem Schaden! Grundsätzlich sind alle elektrisch betriebenen Geräte zu prüfen, die nicht fest am Netz, sondern mittels Stecker an einer Steckdose angeschlossen sind.

Hierzu gehören z.B.:

Computer, Drucker, Scanner, Rechenmaschinen, elektr. Schreibmaschinen, Kaffeemaschinen, Verlängerungskabel, Kühlschränke, Papierschredder, elektr. Küchengeräte in Werkskantinen, elektr. Pflegebetten in Heimen und Kliniken,

elektr. Werkzeugmaschinen wie:

Handbohrmaschinen, Elektrotacker, Lötgeräte, Schwingschleifer, Dreieckschleifer, elektr. betriebene Sprühpistolen, Trennjäger, Ein- und Zweihand-Flexgeräte, Elektroschlagschrauber, Schleifblöcke, Ständerbohrmaschinen, Schutzgas-Schweißgeräte, Handschweißgeräte usw.

Ziel der Wiederholungsprüfung:

Mit der Wiederholungsprüfung sollen eventuelle Abnutzungen oder Beschädigungen rechtzeitig erkannt werden, sofern sie sicherheitstechnisch relevant sind. Des Weiteren soll sie den sicherheitstechnisch einwandfreien Zustand eines gebrauchten Gerätes belegen, damit es weiterhin benutzt werden kann. Die Wiederholungsprüfung besteht aus der Sichtprüfung, dem Messen und der Funktionskontrolle.

Die erste Teilprüfung: Sichtprüfung

Die Sichtprüfung soll feststellen, dass beim Prüfling keine äußeren sicherheitsrelevanten Mängel vorliegen. Spezielles Augenmerk ist auf Isolierungen zu legen. In weiterer Folge muss der Zustand, die Zugentlastung und der Biegeschutz der Anschlussleitung durch Besichtigung und Handprobe überprüft werden. Ebenso ist auf Anzeichen von unsachgemäßem Gebrauch zu achten.

Die zweite Teilprüfung: Messen

Folgende Messungen müssen in Abhängigkeit vom jeweiligen Prüflingstyp und der Schutzklassenzuordnung durchgeführt werden:

- Widerstandsmessung des Schutzleiters
- Messung des Isolationswiderstandes
- Messung des Ersatzableitstromes
- Messung des Berührungstromes
- Messung des Schutzleiter- bzw. Differenzstromes

Die dritte Teilprüfung: Funktionsprüfung

Nach dem Messen kann die Funktionsprüfung durch Erprobung erfolgen.

Die abschließende Beurteilung:

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn alle erforderlichen Teilprüfungen erfolgreich abgeschlossen sind. Andernfalls darf das Gerät in diesem Zustand nicht weiter verwendet werden und muss entsprechend DIN VDE 0701 repariert werden.

Richtwerte für Prüffristen ortsveränderliche Verbraucher:

- 1.) ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel = Richtwert: 6 Monate
- 2.) Verlängerungs- u Geräteanschlussleitungen mit Steckvorrichtungen = Richtwert: 6 Monate
- 3.) Anschlussleitungen mit Stecker = Richtwert: 12 Monate
- 4.) Bewegliche Leitungen mit Stecker und Festanschluss = Richtwert.: 2 Jahre

Wird bei Prüfungen eine Fehlerquote unter 2% erreicht, kann die Prüffrist entsprechend verlängert werden.

Richtwerte für Prüffristen ortsfeste Anlagen und Betriebsmittel:

- 1.) elektrische Anlagen und ortsfeste Betriebsmittel = Richtwert: 4 Jahre
- 2.) elektrische Anlagen und ortsfeste Betriebsmittel in Betriebsstätten, Räumen u. Anlagen besonderer Art (DIN VDE 0100 Gruppe 700) = Richtwert: 1 Jahr

Die Dokumentation:

Die Dokumentation nimmt in modernen Managementsystemen einen sehr wichtigen Platz ein. Sie ermöglicht dem Verantwortlichen jederzeit den Nachweis, dass er seinen Verpflichtungen nachgekommen ist.

Die Analyse der Dokumentation ermöglicht zusätzliche Aussagen:

- Welche Fehler traten am häufigsten auf und wie können Sie in Zukunft vermieden werden?
- Genügen alle Geräte den Anforderungen ihrer Umgebung?
- Sind die Prüffristen ausreichend bzw. können sie verlängert werden?
- Wurden die defekten Geräte außer Betrieb gesetzt?
- Wann und von wem wurden die Geräte instandgesetzt?

Wird eine derartige Dokumentation erstellt, so erhält der Verantwortliche oftmals zum ersten Mal eine vollständige Übersicht über die in seinem Unternehmen vorhandenen ortsveränderlichen elektrischen Verbraucher.

Rechtliche Bedeutung der Messprotokolle:

Die rechtliche Bedeutung von Mess- und Prüfprotokollen ist für den Betreiber einer elektrischen Anlage spätestens dann von Wichtigkeit, wenn es zu einem Unfall mit dem geprüften Gerät gekommen ist. Wird der Verantwortliche in einen Personen- oder Schadensprozess verwickelt, muss er nachweisen, dass er seinen Sorgfaltspflichten nachgekommen ist.

Sollte er dies z.B. anhand eines Prüfprotokolls nachweisen können, so ist eine strafrechtliche Verurteilung trotz des Unfalls so gut wie auszuschließen. Zur eigenen Absicherung ist es daher unerlässlich, dass die durchgeführten Wiederholungsprüfungen an den elektrischen Geräten und Anlagen mit den entsprechenden Messwerten in einem Prüfprotokoll festgehalten werden. Das Messprotokoll ist die Beweisurkunde. Die Prüfungen werden von uns mit der z.Zt. neuesten Messtechnik durchgeführt. Die Kennzeichnung und Identifikation von Betriebsmitteln durch Barcodeleser und Barcodeetiketten, Verwaltung der Termine und automatische Protokollierung sowie automatische Erstellung von Terminlisten, werden mit dieser Technik erstellt.

**Ein individuelles, kostenloses Angebot für Prüfungen nach BGV A3
inklusive Dokumentation und Gerätekenzeichnung, erstellen wir Ihnen gerne!**